117) 202 N 99. 118) 202 N 943. 119) 202 N 96. 120) 202 N 104. 121) 202 N 107. 122) 202 N 340. 123) 202 N 1031. 124) NStAW 71 Neu Fb. 4 Nr. 91. 125) 202 N 839. 126) 202 N 840. 127) 202 N 843. 128) 202 N 833. 129) 202 N 845. 130) 202 N 414. 131) 202 N 398. 132) U 143 und 144. 133) 202 N 379. 134) 202 N 1361. 135) 202 N 1367. 136) 202 N 15. 137) 202 N 329.

138) 202 N 271.

ZUR ÄLTEREN GENEALOGIE DES GESCHLECHTS VON CAMPE, EHEMALS GENANNT VON ELZE

Von Ed. de Lorme, Hannover⁵

Nachdem durch neue Forschungen der genealogische Zusammenhang der von Campe und von Elze (de Aulica) urkundlich nachgewiesen worden war, konnte auf Grund der zahlreich vorhandenen Urkunden eine im allgemeinen zuverlässige Stammtafel aufgestellt werden. Mögen dabei auch kleinere Irrtümer unterlaufen sein, so ist doch im wesentlichen die Abstammung des Johann (III.) von Campe (etwa 1450—1520), der im Jahre 1491 mit den zahlreichen althomburgischen Gütern der von Campe belehnt wird, von dem Stammvater Hartung I. von Elze als erwiesen zu betrachten. Im folgenden soll das näher ausgeführt werden.

Über die ersten Anfänge des Geschlechts von Elze sagt Baring in seiner Beschreibung der Saale im Amt Lauenstein Seite 265 ff. folgendes: "Sonderlich zu Anfang des 12. Seculi ist es geschehen, daß ein adeliches Geschlecht von unserem Eltze an der Leine bald de Aulica. bald de Eletse, bisweilen auch de Eleze und Elze sich genannt. Und habe ich aus diesem Geschlecht in alten Urkunden als Zeugen hin und wieder Personen aufgefunden. Also hat u. a. 1142 Bernhardus de Aulica gelebet und als Zeuge ein Diplome des Bischofs Bernhard von Hildesheim unterschrieben. Siehe dasselbe unter denen Beilagen num. LVII. Ebenderselbe kömmt auch vor in Behrens Steinbergischen Geschlechts-Historie in denen Beylagen Lit. T. Anno 1195 hat Johannes de Aulica gelebet: Siehe Behrens a. a. O. lit. hh. Sifridus de Aulica unterschrieb einen Schenkungsbrief Conradi Episcopi Hildesheimensis a. 1240 n. LVIII ganz einverleibet. Anno 1242 hat Hartungus de Aulica nebst anderen eine Urkunde Hermanni abbatis Corbeiensis unterschrieben. ... Ebenderselbe kömmt auch als Zeuge vor in einem Briefe Henrici Domini de Homburg... usw. Zu Anfang des 14. Seculi schrieben diese Herren sich schon de Eletse."

Der alte Stammsitz des Geschlechts war demnach ohne Zweifel der unweit Hildesheim an der Saale, im alten Gau Valedungen gelegene Ort Elze, ursprünglich Aulica, dann Aultze und zuletzt Elze genannt, wo Karl der Große in den Sachsenkriegen einen Konigshof (aulica regis) errichtet und Hoflager gehalten hatte. Aus zahlreichen Urkunden geht hervor, daß das Geschlecht im 13. und in den folgenden zwei Jahrhunderten, zu Elze und in der näheren Umgebung (Saalmühle, Mehle, Sehlde) angesessen und begütert war.

Das älteste Auftreten des Geschlechts durch Namensträger, die in die

Stammtafel vorläufig nicht eingereiht werden konnten, wurde schon oben besprochen. Es folgt nun die zusammenhängende Geschlechtsfolge an Hand der Stammtafel, in der die Glieder fortlaufend mit römischen Zahlen bezeichnet sind.

Stammtafel der von Campe, gen. von Elze

I. Hartung (I.) de Aulica, Ritter

Die Forschung betrachtet ihn als den Stammvater des Geschlechts. Er könnte ein Sohn Siegfrieds oder Bertolds de Aulica gewesen sein. Urkundlich wird er 1242 zum ersten Mal genannt, in späteren Urkunden bis 1260 erscheint er mehrfach als Zeuge bei den Edelherrn von Homburg. Seine Söhne sind wahrscheinlich Gottfried (I.), Heinrich (I.), Bodo und Siegfried de Aulica, die letzteren drei waren den Urkunden zufolge Brüder.

II. Gottfried (I.) de Aulica

Zum ersten Male begegnen wir ihm, neben Bertold de Aulica, jedenfalls seinem nahen Verwandten, in einer Urkunde des Klosters Wülfinghausen von 1273 als Zeuge bei Bischof Otto von Hildesheim, der das Obereigentum der vom Ritter Bodo de Aulica ihm tesignierten Saalmühle (bei Elze) dem Kloster Wülfinghausen schenkt. Sodann er scheint Gottfried bis zum Jahre 1299 in 10 Urkunden wiederholt als Zeuge bei den Edelherrn von Homburg. Am 20. 9. 1290 besiegelt er als Bürge des Heinrich von Ohsen eine Urkunde des Moritzstiftes Hildesheim. Sein Siegel zeigt einen schräg gegitterten, besser gesagt damaszierten Schild, belegt mit rechten spickelweis gestücktem (aus Dreiecken zusammengesetzten) Schrägbalken. Es ist das älteste bis jetzt bekannte von Elzesche Siegel. (Abb. 1.)

III. Heinrich (I.) de Aulica

Er wird in Urkunden der Jahre 1290, 1295, 1311 und 1314 genannt. Die Urkunde des Domstifts Hildesheim von 1311 trägt sein Wappensiegel:

Im Schild ein Kübelhelm (die oberen beiden Platten schräg, die unteren senkrecht gegittert), beseitet von 2 Pfeilen. (Abb. 2.)

Seine Söhne sind vermutlich die in der Urkunde von 1335 genannten Brüder Heinrich (II.) und Florin (Florke) von Elze, Knappen, die nach anderen Urkunden zu Elze und in der näheren Umgegend (Saalmühle, Mehle) begütert waren. Heinrich (II.) von Elze siegelt 1348 und 1351 mit dem Siegel, dessen sich 1311 Heinrich (I.) von Aulica bediente. Die Nachkommenschaft Heinrichs (I.) scheint mit seinen Urenkeln Friedrich und Heinrich (III.) erloschen zu sein.

IV. Bodo de Aulica, Ritter

Er wird in einer Urkunde von 1290 neben seinen Brüdern Heinrich und Friedrich (Siegfried) genannt. Andere Urkunden erwähnen seiner 1251, 1266, 1272, 1289 und 1295.

V. Siegfried de Aulica, Ritter

kommt in den Urkunden von 1302, 1311, 1312, 1314 und 1317 vor.

VI. Hartung (II.) von Elze, Ritter. * etwa 1260, † etwa 1330.

Zufolge der Urkunde des Klosters Kemnade war er ein Sohn Gottfrieds (I.). Anscheinend war er nach dem Großvater genannt, wird daher der älteste Sohn gewesen sein. Er erscheint in 16 Urkunden aus der Zeit von 1295 bis 1326 mehrfach als Zeuge bei den Edelherren von Homburg. Mit seinem Bruder Gerhard besiegelt er eine Urkunde des Domstifts Hildesheim von 1326. Beider Siegel zeigen im Schild einen rechten spickelweis gestückten Schrägbalken.

Es ist der Wappenschild ihres Vaters Gottfried (I.) von 1290, jedoch fehlt die Gitterung des Schildes. (Abb. 3.)

VII. Gerhard von Elze, Ritter

Die Urkunde von etwa 1280 nennt ihn famulus und Sohn des Gottfried (I.). Neben seinen Brüdern Hartung und Ernst erscheint er in den Urkunden von 1295 bis 1323 wiederholt als Zeuge bei den Edelherren von Homburg. Sein Siegel siehe oben unter VI.

VIII. Gottfried (II.) von Elze

Er scheint ein Sohn des Gottfried (I.) gewesen zu sein. Als Kanonikus in Hameln erscheint er in der Zeit von 1290 bis 1321.

IX. Ernst von Elze, Ritter

Als einen Bruder des Hartung (II.) und des Gerhard von Elze lernen wir ihn in der Urkunde des Klosters Amelungsborn vom 22. 12. 1312 kennen und erfahren daraus gleichzeitig, daß die 3 Brüder dem genannten Kloster jährlich 18 Hamelnsche Schillinge von der Mönchshufe in Eversforde (Esperde bei Bodenwerder) versprechen. Eine Urkunde des Klosters Michaelis in Hildesheim von 1317, die er besiegelt, nennt als seine Gemahlin Eltrudis Bock von Northoltz. Sein Siegel ist dasselbe, wie das seines Bruders Hartung (II.) von 1326. Siehe oben Nr. VI.

Neben seinen Brüdern Hartung und Gerd, ist Ernst von Elze 1321 Zeuge bei den Edelherren von Homburg. Seine Söhne Hartung (IV.) und Gerd wurden 1356 vom Kloster Amelungsborn zu Eversforde (Esperde) belehnt, sie erscheinen außerdem mehrfach urkundlich als Vasallen der Edelherren von Homburg. Mit Albert und Siverd von Elze, den Enkeln des Ritters Ernst scheint dieser Zweig abgestorben zu sein.

XII. Hartung (III.) von dem Campe, gen. von Elze, * etwa 1290/1300, † nach 1352.

Als den Sohn des † Ritters Hartung (II.) von Elze nennt die Urkunde vom 25. 11. 1352 den Hartung von Elze, der mit dem Kloster Wülfinghausen einen Vertrag über die Salzgülte zu Hemmendorf (bei Elze) schließt, die das Kloster lange von seinem Vater zu Pfande gehabt hatte. Unter den Zeugen erscheint Hartung, Herrn Ernst von Elze Sohn, also der Vetter Hartungs. Dieser letztere dürfte etwa um die Jahre 1290 bis 1300 geboren sein, man darf also erwarten, ihn urkundlich in dem 2. Jahrzehnt des 14. Jahrhunderts zu begegnen. Das ist in der Tat der Fall. Es ist eine Urkunde des Domstifts Hildesheim vom 25. November 1325, in der er erstmalig vorkommt und die für den Nachweis der Abstammung der von Campe von entscheidender Bedeutung ist. In dieser Urkunde erscheinen Hartung und Johann von dem Campe, genannt von Elze, die die Wiedereinlösung von 2 Hufen in Beckem (bei Lammspringe?) beurkunden. Die Siegel beider zeigen einen gespaltenen Schild, dessen eine Hälfte schräg gegittert ist, während die andere frei erscheint. In dem Schilde Hartungs sind die sich kreuzenden Teilungslinien weiter von einander entfernt, so daß das Feld als schräg "geschacht" angesprochen werden kann. Hierauf dürfte das im jetzigen Wappen des Geschlechts von Campe enthaltene Schach zurückzuführen sein. Die heraldische Entwickelung wäre also: Damaszierung, Gitterung, Schach. (Abb. 4a und 4b.) Die Legenden der beiden Siegel lauten S. Hartungi de Elce und S.

Johannis de Eltze.

Diese Urkunde erhellt mit einem Schlage das bisher über der älteren Genealogie der von Campe ausgebreitete Dunkel, indem sie den Zusammenhang des Geschlechts mit dem von Elze offenbart. Es ist Stammesgemeinschaft vorhanden.

Hartung und Johann von Elze, wahrscheinlich Brüder, oder Vettern, haben einen neuen Namen "von dem Campe" angenommen, kennzeichnen aber ihre Stammeszugehörigkeit durch den Zusatz "genannt von Elze", ihren eigentlichen Geschlechtsnamen, der auch in den Umschriften ihrer Siegel allein erscheint.

Wie die Urkunden der folgenden Jahre 1336, 1340, 1345 und 1349 zeigen, wurde der neu angenommene Name von dem Campe alleiniger Familienname, nur einmal noch begegnen wir Hartung (III.) in der schon oben erwähnten Urkunde vom 21. 12. 1352 unter seinem ursprünglichen Geschlechtsnamen von Elze, als er der Sohn des verstorbenen Ritters Hartung von Elesse genannt wird. Über seine Abstammung kann also kein Zweifel bestehen. Nachdem wir in dieser Urkunde zugleich schon die beiden Vettern Hartung (III.) und Hartung (IV.) von Elze kennen gelernt haben, gelangen wir leicht zu einer annehmbaren Erklärung des Grundes, aus dem Hartung (III.) den Zusatz "von dem Campe" seinem ursprünglichen Geschlechtsnamen beifügte: Wahrscheinlich wollte er sich dadurch von seinem Vetter Hartung (IV.) unterscheiden. Vermutlich hatte diese neue Bezeichnung lokale Bedeutung, indem sie auf den Ort Bezug nahm, wo Hartung (III.) seinen Wohnsitz hatte.

XIII. Iohann von dem Campe, genannt von Elze. 1352. 1356.

Vielleicht ist er mit ienem Johann von Elze (Elese) identisch, der in der Urkunde des Domstiftes Hildesheim vom 21. 10. 1356 als Domvikar genannt wird. Sein Siegel in der Urkunde vom 25. 11. 1325 wurde vermittelst eines Gipsabdrucks genauer erkannt:

In den durch die Teilungslinie gebildeten Quadraten stehen kleine Kugeln (Scheiben) Damaszierung! (Abb. 5.)

XIX. Hartung (V.) von Campe, Knappe, * etwa 1350, † nach 1422. In ihm müssen wir einen Sohn Hartungs (III.) von dem Campe, genannt von Elze, erkennen. Erstmalig erscheint er 1387 in einer homburgischen Urkunde, sodann am 17. 6. 1400 in einer Originalurkunde der von Campe, neben seiner Ehefrau Bertha und seinem Sohn Gottfried (Godert). Aus zwei Urkunden des Klosters Wülfinghausen von 1409 und 1410 erfahren wir ferner, daß die Knappen Hartung und Gottfried (Ghodeverd) von dem Campe, Vater und Sohn, dem Kloster ihren Zehnten zu Mehle (Medele) für 200 Mark verkaufen und geloben, daß Hartung, Eckbrecht und Gottfried (Ghodeverd), des erstgenannten Gottfried unmündige Söhne diesen Vertrag nach erlangter Mündigkeit anerkennen sollen. An beiden Urkunden hängen die Siegel Hartungs und seines Sohnes Gottfried, sie zeigen gleiche Wappen: den von Elzeschen gespaltenen, schräggegitterten Schild (Abb. 6a und 6b).

Von den Söhnen Gottfrieds (III.), Hartung und Eckbrecht, fehlen uns weitere Nachrichten, ihr Bruder Gottfried wird nochmals in einer Urkunde von 1438 zugleich mit dem Rate von Stadtoldendorf unter Homburg genannt.

Unter den im Landeshauptarchiv zu Wolfenbüttel niedergelegten von Campeschen Urkunden ist die älteste, auf die Genealogie Bezug habende, die vom 17. Juni 1400, derer wir oben schon kurz gedacht



hatten. Die Bemühungen, die Stammreihe über dieses Jahr hinaus rückwärts festzustellen, waren früher erfolglos geblieben und die auf unsicheren Grundlagen beruhenden Stammtafeln waren gänzlich unbrauchbar. Urkundliches Material zur älteren Genealogie der von Campe lieferte zuerst der Geheime Archivrat Dr. jur. Karl Wilhelm Schmidt in Wolfenbüttel in seinem Aufsatz: "Urkundliche Aufschlüsse über die älteste Geschichte des adeligen Geschlechts von Campe zu Deensen und Stadtoldendorf". Es wies den Namen von Campe in einer Urkunde des Klosters Amelungsborn vom Jahre 1336 nach, in der der Knappe Hartung (II.) von Campe als Zeuge bei dem genannten Kloster erscheint, ferner in einer Urkunde von 1345, wo derselbe als Zeuge bei den Edelherren von Homburg genannt ist. Schmidt hatte richtig erkannt, daß die von Campe Lehnsleute der Edelherren von Homburg waren, auch durch die Urkunden schon vor 1350 beglaubigt sind. Damit hatte er eigentlich schon den Beweis geliefert, ohne es besonders hervorzuheben, daß die von Campe zum deutschen Uradel gehören. Aber erst die spätere Auffindung der schon erwähnten Urkunde des Domstiftes Hildesheim vom 25. 11. 1325, welche den Ursprung der von Campe aus dem Geschlecht von Elze zutage legt, ermöglichte es, die ältere Genealogie mit Erfolg weiter zurückzuführen.

Nach dieser kurzen Abschweifung setzen wir unsere Darstellung der Geschlechtsfolge fort.

XX. Otto von Campe, * etwa 1355, † 1391.

Er wurde 1374, also in ganz jugendlichem Alter, Abt des Klosters Michaelis in Hildesheim, resignierte aber schon 1376. Zwei Urkunden aus diesen Jahren sind von ihm besiegelt, die eine von 1374, ein Abtsiegel, trägt unten den gespaltenen, schräggegitterten von Elzeschen Schild, die andere Urkunde von 1376 zeigt den gleichen Schild mit der Legende: S. Ottonis de Campe (Abb. 7).

Da die Geburtsjahre Ottos und Hartungs (V.) von Campe nahe beieinander liegen (etwa 1350/55), ist zu vermuten, daß wir Brüder vor uns haben.

XXV. Gottfried (III.) von Campe und seiner Söhne wurde oben schon gedacht. Siehe unter XIX.

XXVI. Johann (II.) von Campe, * etwa 1375, † vor 1440.

Er wurde am 28. 10. 1418 mit einem Hof usw. in der Stadt Oldendorf unter Homburg belehnt, besaß aber außerdem althomburgische Lehngüter in Henningesen, Sehlde (bei Elze) und Dielmissen (am Ith?). Die Forschung muß ihn als einen jüngeren Bruder des Gott-

fried (III.) betrachten. Anscheinend war er 1440 nicht mehr am Leben, da in diesem Jahr die genannten Lehngüter auf seinen Sohn Bartold übergingen.

XXX. Bartold von Campe, * etwa 1410, † nach 1486.

Er wurde am 29. 5. 1440 mit den väterlichen Lehngütern zu Stadtoldendorf unter der Homburg, Hesseningesen, Sehlde und Dielmissen
belehnt. Ferner begegnen wir ihm in den Lehnbriefen von 1451 und
1473, sowie neben seinen Söhnen Johann und Gottfried (Goderd), in
einer Urkunde vom 13. 5. 1486, der zufolge Herzog Wilhelm zu
Braunschweig ihnen erlaubt, ihren von der Herrschaft Braunschweig
zu Lehn gehenden Meierhof zu Sehlde (bei Elze) für 61 Rhein. Gulden wiederverkäuflich an Hermann Koke zu veräußern. Es wird sich
hierbei um das schon in dem Lehnbrief von 1418 genannte alte homburgische Lehngut in Sehlde handeln.

XXXI. Johann (III.) von Campe, * etwa 1450, † etwa 1520.

Außer in dem obenerwähnten Lehnbrief von 1486 wird er neben seinem Bruder Gottfried (Goderd) in den Lehnbriefen von 1486. 1488, 1495, 1497 und 1498 genannt. Nach einem Lehnsregister von 1491 war er belehnt zu Stadtoldendorf unter Homburg, Deensen, Osteressen, Luderdissen, Teselencampe, Wallensen, Hofingen vor Salzhemmendorf, Sehlde, Dedelmissen, Hemmendorf, Tuste. Duingen, Lauenstein und Esbeck. Diese über die ganze ehemalige Herrschaft Homburg verteilten Güter waren, wie das Lehnsregister ausdrücklich bemerkt, in dem Geschlecht von Campe vererbte althomburgische Lehen, mithin schon vor dem Aussterben der Edelherren von Homburg (1409) in Besitz der von Campe. Zum ersten Male hören wir hier von einem auffällig reichen Lehnbesitz, der zu der Annahme berechtigt, daß die von Campe, vordem genannt von Elze, eines der ältesten und angesehensten Vasallengeschlechter der Edelherren von Homburg gewesen sein müssen. Dadurch erklärt es sich denn auch, daß Angehörige des Geschlechts seit den ältesten Zeiten urkundlich so häufig als Zeugen bei den Edelherren von Homburg genannt werden.

Die seit alter Zeit nachweisbaren Beziehungen der von Campe zu den Klöstern Wülfinghausen und Amelungsborn sind auf die Lage ihrer Besitzungen in der Nähe dieser Klöster zurückzuführen. Sowohl auf diese Beziehungen, als auch namentlich auf die zu den Edelherren von Homburg wurde im vorhergehenden an den betreffenden Stellen ausdrücklich hingewiesen.

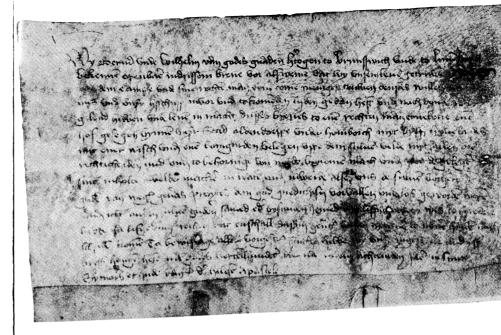
XXXII. Gottfried (V.) von Campe, * etwa 1440, † vor 1501 (der "tüchtige" Knappe).

Daß er neben seinem Bruder Johann (III.) von Campe in den Urkunden von 1486, 1488, 95, 57 und 98 genannt wird, wurde oben schon gesagt (XXXI). Herzog Heinrich der Altere von Braunschweig erteilte ihm 1496 eine Verschreibung, wonach ihm gestattet wurde in dem vor kurzem wieder bebauten Dorfe Deensen bei Stadtoldendorf unter Homburg einen befestigten Wohnsitz anzulegen. In dieser Verschreibung wurde zugleich die schon von Herzog Wilhelm dem Jüngeren erteilte Bewilligung, die mit diesem Lehngute verbundenen Gerechtigkeiten betreffend, namentlich die Holz- und Mastberechtigungen im Solling, bestätigt. Nach dem Lehnbriefe von 1501 war Gottfrid von Campe nicht mehr am Leben.

Die fernere Genealogie der von Campe ist durch die im Landeshauptarchiv bewahrten Lehnbriefe gut belegt, so daß sie späterer Darstellung überlassen werden kann, da hier nur die ältere Stammfolge des Geschlechts besprochen werden sollte.

Die Nachkommenschaft des Ernst von Elze und seines Vetters Heinrich von Elze ist in der vorhergehenden Darstellung nur kurz berührt. Vielleicht könnte durch eingehendere Forschungen ein Zusammenhang dieser von Elze mit dem 1412 genannten Ritter Ludolf von Elze festgestellt werden. Dessen Enkel Ludolf von Elze, genannt der Freudige, starb, nach der Angabe von Letzner (!), bald nach 1530 als der letzte seines Stammes.

holl



URKUNDE vom 28, 10, 1418.

Wy Bernd vnde Wilhelm van godes gnaden hertogen to Brunsswich vnde to Lunenbord bekennen openbare in dussem breve vor alsweme, dat wy vnsen leven getruwen . . (Johan) van deme Camppe vnde sinen rechten man erven vmme maniges truwen denst willen, de se vns vnde vnße hersschupp in vor vnde tokomenden tyden gedan heft vnd noch don wellen, gelend hebben vnde lenen in macht dusses breves to enen rechte man erven lene einen hof gelegen bynnen vnße stad Oldendorppe vnder Homborch m vyff hoven landes mit ener wisch vnde enen bomgarden belegen uppe dem sulven vel myt allen oren rechticheiden, nud vnde tobehoringe, wi man de benomen mach, vn wo de gelegen sint in holt, in velde, in ackern, in waltern vnde in weide, alse vns sulven vorgenomden gudere van wegen Geverdes Proytes, dem god gnedich sy, vorvall vnde los geworden weren. Vnde icht an den sulven guderen samed eder bysunder jem van liftucht wegen wes to bereden hedde na lifgedinges rechte, der enschall duss genannten vnßen mann to nenen heruber mach schaden konnen. To bewisunge all vorgescreven stucke hebbe wy vnser ingesegele an dussen breff hengen heten. Na god verteinhundert dar na in dem achteinden jare in sunte Symonis et Jude dage der hilg apostelen.

Urkunde 6 der von Campeschen Urkunden im Niedersächsischen Staatsarchiv Wolfe büttel.